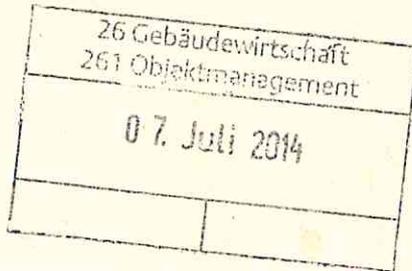


Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln
Gebäudewirtschaft
Frau Tanja Schiewald
261-24



Kundenservice, Recht und Liegenschaften

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: David Paff
Zimmer: Geb.94 Raum 94.1.16
fon 0221 221 - 23144
fax 0221 221 - 6623144
e-mail: david.paff@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/K/2 Pa

03.07.2014

Betrieb von privaten Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Köln

Sehr geehrte Frau Schiewald,

auf diversen Grundstücken der Stadt Köln werden derzeit private Kleinkläranlagen betrieben. Seitens der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) wird derzeit geprüft, welche Grundstücke mit einer privaten Kleinkläranlage an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können bzw. welche Kleinkläranlagen in eine abflusslose Grube umgewandelt werden können.

Bereits mit der E-Mail vom 08.11.2013 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass auf den nachfolgenden Grundstücken private Kleinkläranlagen betrieben werden.

1. Schrogenweg in 51143 Köln-Langel (Friedhof)
2. Siebengebirgsallee in 51147 Köln-Wahn (Friedhof)
3. Kratzweg in 51109 Köln-Merheim (Friedhof)
4. Frankfurter Straße in 51103 Köln-Höhenberg (Friedhof)
5. Fockerweg in 51107 Köln-Rath / Heumar (Friedhof) *30m*
- ~~6. Feldgärtenstraße in 50735 Köln-Niehl (Friedhof)~~
7. Leonberger Straße in 51145 Köln-Porz (Friedhof)



Für die genannten Grundstücke fand im Februar 2014 bereits ein Abstimmungsgespräch statt. Im Gespräch wurde bereits vereinbart, dass Sie ggf. vorliegende Unterlagen zu den betroffenen Grundstücken sichten wollen und mir diese zur Verfügung stellen.

Für die genannten Grundstücke besteht nach der Überprüfung der vorliegenden Unterlagen die Möglichkeit an das öffentliche Abwassernetz der StEB anzuschließen.

Dies bedeutet, dass gemäß der Abwassersatzung der StEB die privaten Kleinkläranlagen außer Betrieb genommen werden müssen und Ihre Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen werden müssen.

Für den Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal in Ihrer Straße muss im Vorfeld ein sogenannter Kanalanschlussschein bei den StEB beantragt werden. Das Antragsformular finden Sie unter www.steb-koeln.de.

Nachdem Sie den Kanalanschlussschein erhalten haben, können Sie ein Tiefbauunternehmen mit den Anschlussarbeiten beauftragen.

Die Anschlussarbeiten sind mit der durchgeführten Dichtheitsprüfung (Funktionsprüfung) Ihrer privaten Abwasserleitungen abgeschlossen. Das Protokoll der Dichtheitsprüfung reichen Sie bitte nach Abschluss der Arbeiten bei den StEB ein.

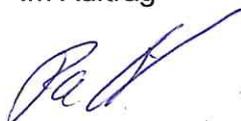
Ich bitte Sie, mir bis zum **30.09.2014** Ihre Planungen zum Anschluss Ihres Grundstücks an den öffentlichen Abwasserkanal mitzuteilen.

Sollte Ihr Grundstück bereits an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sein, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen und entsprechende Unterlagen als Nachweis über den Anschluss einzureichen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



David Paff